Deutscher Bundestag

17. Wahlperiode 07. 07. 2010

Antrag

der Abgeordneten Katrin Werner, Jan van Aken, Christine Buchholz, Sevim Dağdelen, Dr. Diether Dehm, Wolfgang Gehrcke, Annette Groth, Heike Hänsel, Inge Höger, Andrej Hunko, Ulla Jelpke, Harald Koch, Stefan Liebich, Niema Movassat, Thomas Nord, Paul Schäfer (Köln), Alexander Ulrich und der Fraktion DIE LINKE.

Menschenrechte und Friedensprozess in Sri Lanka fördern

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Sri Lanka ist nach der militärischen Beendigung des über 25-jährigen Bürgerkriegs im Frühjahr 2009 von einem Friedensprozess noch weit entfernt. Es herrscht ein allgemeines Klima der Straflosigkeit für Menschenrechtsverletzungen wie extralegale Hinrichtungen, Aktionen des organisierten "Verschwindenlassens" von Personen und für begangene Verbrechen der Kriegsparteien. Die Regierung Sri Lankas lehnt unabhängige Untersuchungen der Kriegsverbrechen weiterhin strikt ab. In der Schlussphase des Bürgerkriegs setzte die sri-lankische Armee bei der Bekämpfung der "Liberation Tigers of Tamil Eelam" (LTTE) in dicht besiedelten Gebieten auch schwere Waffen gegen die tamilische Zivilbevölkerung ein. Die LTTE ihrerseits rekrutierte gewaltsam Kinder und Erwachsene als Kämpfer, benutzte die Zivilbevölkerung als menschliche Schutzschilde gegen heranrückende Regierungstruppen und verhinderte aktiv die Flucht von Zivilistinnen und Zivilisten aus den Kampfgebieten

Nach Kriegsende wurden zeitweilig bis zu 300 000 Tamilinnen und Tamilen, darunter mindestens 30 000 Kinder, unter unerträglichen humanitären und menschenrechtlichen Bedingungen in Lagern interniert. Diese Masseninternierung stellt eine völkerrechtswidrige Kollektivstrafe dar. Seit Jahresbeginn 2010 führte der zunehmende internationale Druck zur beschleunigten Freilassung von Zivilistinnen und Zivilisten. Derzeit befinden sich noch ca. 30 000 Menschen in Flüchtlingslagern, die mittlerweile meist frei zugänglich sind und von den Betroffenen auch für längere Zeiträume verlassen werden können. Mutmaßliche Angehörige der LTTE wurden hingegen seit Anbeginn in gesonderten "Rehabilitierungslagern" gefangen gehalten, zu denen die Regierung selbst Vertretern des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz (IKRK) keinen Zutritt erlaubte. Verlässliche Angaben zur Zahl und Lebenssituation von inhaftierten LTTE-Kämpfern und -Kämpferinnen sind daher kaum vorhanden.

In der Praxis dient bereits der bloße Verdacht einer LTTE-Sympathisantenschaft oder -Mitgliedschaft als Anlass für willkürliche Festnahmen. Menschenrechtsverteidigerinnen und -verteidiger sowie regierungskritische Journalistinnen und Journalisten werden häufig massiv bedroht. Staatliche Bemühungen für ihren Schutz sind bislang nicht erkennbar.

Nach dem internationalen Völkerrecht haben die Tamilinnen und Tamilen das Recht auf innere Selbstbestimmung, das neben einem effektiven Minderheitenschutz gegebenenfalls auch die Schaffung einer Autonomie innerhalb der territorialen Integrität Sri Lankas beinhalten kann. Während selbst die der LTTE nahestehende "Tamilische Nationale Allianz" ihr früheres Ziel der Schaffung eines unabhängigen Staates "Tamil Eelam" aufgegeben hat, verweigert die politische Führung unter Präsident Mahinda Rajapaksa weiterhin den politischen Dialog. Die Konflikttransformation von einem bis vor kurzem bewaffneten Konflikt in einen gewaltfreien, im parlamentarischen Raum zu lösenden, Konflikt droht deshalb zu scheitern, was zur Wiederaufnahme bewaffneter Kampfhandlungen führen könnte.

Eine politische Lösung erfordert einen umfassenden Prozess unter Einbeziehung aller Bevölkerungsgruppen sowie die Erarbeitung einer nachhaltigen Entwicklungsstrategie zur Beseitigung der großen ökonomischen Binnendisparitäten zwischen dem Süden und dem Norden und Osten des Landes. Ohne eine spürbare Verbesserung der konkreten Lebensbedingungen für die Allgemeinheit, den gleichberechtigten Zugang zu sozialen Grunddiensten vor allem in den Bereichen Bildung und Gesundheit sowie verbesserten Infrastrukturangeboten bei der Trinkwasser- und Energieversorgung, wird keine dauerhafte friedliche Entwicklung zu erreichen sein.

Die Europäische Union (EU) gewährt Sri Lanka seit 2005 im Rahmen ihres Allgemeinen Präferenzsystems ("APS") erweiterte Handelspräferenzen ("APS-Plus"), welche die zollfreie Einfuhr von sri-lankischen Textilprodukten in den EU-Binnenmarkt beinhalten. Hierfür wird von den Vertragspartnern im Gegenzug die Ratifizierung und Implementierung von insgesamt 27 Internationalen Übereinkommen über bürgerliche und politische Rechte, zum Schutz von Menschenrechten inklusive Folterverbot, über die Rechte von Arbeitnehmern, darunter das Recht auf Vereinigungsfreiheit in Gewerkschaften und die Einhaltung der Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), sowie zum Umweltschutz und zu "guter Regierungsführung" verlangt. Trotz Ratifizierung bestehen in zahlreichen Bereichen gravierende Umsetzungsdefizite: Folter wird in sri-lankischen Gefängnissen systematisch angewandt, die Menschenrechte werden anhaltend und schwerwiegend verletzt und die Arbeitsnormen der ILO regelmäßig unterlaufen, ebenso wie die Gewerkschaftsarbeit insbesondere in den exportintensiven Sonderwirtschaftszonen erheblich eingeschränkt ist. Die Mitgliedschaft von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern in einer Gewerkschaft ist sogar häufig ein verdeckter Kündigungsgrund.

Die EU-Freihandelspolitik fügt sich in die Politik des Internationalen Währungsfonds (IWF) und der Weltbank seit Ende der 70er-Jahre ein. Ihr Ziel bildet die Integration Sri Lankas in die internationale Arbeitsteilung unter Aufrechterhaltung der neokolonialen Abhängigkeitsverhältnisse. Die soziale Spaltung hat seitdem erheblich zugenommen. Die internationale Wettbewerbsfähigkeit beim Textilexport beruht auf extremen Niedriglöhnen der sri-lankischen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die in volkswirtschaftlicher Hinsicht der Binnennachfrage massiv Kaufkraft entziehen. Darüber hinaus wurde die Vertretungsmacht der Gewerkschaften vor allem in den Exportsektoren stark geschwächt: Während von den rund 7,5 Millionen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern durchschnittlich etwa 12 Prozent gewerkschaftlich organisiert sind, beträgt in der exportierenden Textilindustrie der Organisationsgrad lediglich ca. 5 Prozent. Selbst unter wettbewerbspolitischen Vorzeichen hat die EU-Freihandelspolitik versagt: In der Textilindustrie dominieren weiterhin oligarchische Eigentumsstrukturen, der Großteil befindet sich in den Händen der acht reichsten Familien des Landes.

Mit dem Ratsbeschluss der EU vom 15. Februar 2010 wurde Sri Lanka eine Sechsmonatsfrist eingeräumt, um die menschenrechtlichen Kriterien für die

Weitergewährung von APS-Plus doch noch nachträglich zu erfüllen. Die srilankische Regierung hat jedoch die Fristsetzung der EU zur Dokumentation ihrer Fortschritte zur Aufhebung der Suspendierungsgründe verstreichen lassen. Der Deutsche Bundestag begrüßt deshalb die Entscheidung der EU, die erweiterten Handelsvorteile für Sri Lanka nunmehr zum 15. August 2010 zu suspendieren.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

- 1. den internationalen Druck auf die Regierung Sri Lankas mit dem Ziel zu verstärken, dass die Kriegsverbrechen und Menschenrechtsverletzungen, die von der Regierung, der Armee, den paramilitärischen Gruppen und Rebellen begangen wurden, von einer unabhängigen Kommission untersucht und die Verantwortlichen zur Rechenschaft gezogen werden;
- 2. sich für die strikte Einhaltung der Genfer Konventionen, insbesondere hinsichtlich der Behandlung von Kriegsgefangenen durch die Armee und die staatlichen Sicherheitskräfte, einzusetzen, und zu diesem Zweck die Regierung Sri Lankas aufzufordern, Vertretern des IKRK und der UNO sofortigen und ungehinderten Zugang zu den Sonderlagern mit den LTTE-Gefangenen zu gewähren;
- 3. sich für den Schutz von Menschenrechtsverteidigerinnen und -verteidigern und Journalistinnen und Journalisten in Sri Lanka aktiv einzusetzen;
- 4. sich für die schnellstmögliche Auflösung der noch verbliebenen Flüchtlingslager und die Rückkehr aller Binnenvertriebenen in ihre früheren Wohnorte einzusetzen und in den ehemaligen Kampfgebieten Maßnahmen zur Wiederherstellung der Lebensgrundlagen, insbesondere die Wiedernutzbarmachung der landwirtschaftlichen Anbauflächen, und der humanitären Minenräumung weiterhin finanziell zu unterstützen;
- 5. die Regierung Sri Lankas aufzufordern, die Programme zur beruflichen Wiedereingliederung von früheren Kriegsteilnehmern und Kriegsteilnehmerinnen fortzuführen und auszuweiten und hierbei stärker die gesellschaftliche Reintegration von ehemaligen Kindersoldaten durch nachholende Bildungsmaßnahmen und Maßnahmen zur Berufsqualifizierung zu unterstützen;
- 6. gegenüber der Regierung Sri Lankas die Notwendigkeit eines politischen Friedensprozesses unter Einbeziehung aller Bevölkerungsgruppen zu betonen, der das gleichberechtigte Zusammenleben zwischen Singhalesen und Tamilen zum Ziel haben muss;
- 7. sich zu diesem Zweck gegenüber der Regierung Sri Lankas für eine umfassende Amnestie für ehemalige LTTE-Angehörige einzusetzen, die nicht unmittelbar an Kriegsverbrechen beteiligt waren, um ihre Reintegration in die sri-lankische Gesellschaft zu ermöglichen;
- 8. sich gegenüber der Regierung Sri Lankas für die strikte Achtung der Menschenrechte und einen wirksamen Minderheitenschutz auszusprechen, der die Möglichkeit einer Autonomie für die tamilische Bevölkerung in ihrem alteingesessenen Siedlungsgebiet einschließt;
- 9. dem Deutschen Bundestag gegenüber in geeigneter Weise Bericht darüber zu erstatten, inwieweit deutsche Unternehmen, die in Sri Lanka unternehmerisch tätig sind, und ihre Zulieferbetriebe die dort geltende Arbeitsgesetzgebung achten und Arbeitnehmerrechte nach den ILO-Konventionen, Umwelt-, Arbeits- und Sozialstandards entsprechend dem Pakt der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Menschenrechte einhalten sowie Partizipationsrechte nach dem in verschiedenen internationalen Vereinbarungen enthaltenen Prinzip der freien, rechtzeitigen und informierten Zustimmung umsetzen, und hierüber ein dauerhaftes und transparentes Monitoring einzurichten;

- 10. gegenüber den deutschen Unternehmen die Umsetzung dieser Standards in der gesamten Lieferkette verbindlich einzufordern und insbesondere sicherzustellen, dass die Unterstützung deutscher Auslandsdirektinvestitionen in Sri Lanka durch öffentliche Kredite, andere öffentliche Förderung und/oder Investitionsschutzabkommen nur unter dieser Bedingung gewährt wird;
- 11. Bund und Länder aufzufordern, angesichts der weiterhin angespannten Menschenrechtslage einen sofortigen Abschiebestopp für Flüchtlinge aus Sri Lanka zu erlassen und das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge anzuweisen, bei derzeit noch laufenden Asylverfahren zumindest Abschiebehindernisse anzuerkennen;
- 12. bei der Akkreditierung von sri-lankischen Diplomatinnen und Diplomaten in der Bundesrepublik Deutschland Hinweisen auf eine mögliche, frühere Beteiligung an Kriegsverbrechen sorgfältig nachzugehen.

Berlin, den 7. Juli 2010

Dr. Gregor Gysi und Fraktion